

**Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Taldorf**  
23.01.2024, Nr. ORT 2024/01

**öffentlich**

---

---

1. Mitteilungen Ortsvorsteherin

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

---

---

2. Schulkindbetreuung  
- Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung  
Vorlage: 2024/011

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderung der Benutzungsordnung wird zugestimmt. Diese tritt ab dem 1. Februar 2024 mit Wirkung zum Schuljahr 2024/25 in Kraft.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Ferienbetreuung an Grundschulen zu, diese tritt ab 1. Februar 2024 in Kraft.
3. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung zu, diese tritt ab 1. September 2024 in Kraft.
4. Eine weitere Anpassung der Elternbeiträge soll jeweils analog der Fortschreibung der Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für Kindertageseinrichtungen erfolgen (prozentuale Anpassung). Der Gemeinderat ist hierüber jährlich zu informieren.

- 
- 
3. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt  
- Anpassung der Berechnung der Kita-Elternbeiträge und Beschluss zur Elternbeitragstabelle für das Kita-Jahr 2024-2025  
Vorlage: 2024/013/1

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Die Elternbeitragstabelle (Anlage 1) für die Kindertagesstätten in Ravensburg werden ab 01.09.2024 nach folgenden Grundsätzen angepasst:
  - a. Die Anpassung erfolgt zukünftig *durch die Verwaltung* auf Grundlage der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr sowie an den festgelegten Multiplikationsfaktoren je Betreuungszeit- bzw. -art.
  - b. Die vorläufigen Elternbeiträge werden bereits vor dem Anmeldestichtag für das neue Kita-Jahr veröffentlicht
2. Die Elternbeiträge für die Zeit ab 01.09.2024 werden vorläufig auf Grundlage der Annahme einer Erhöhung der Landesempfehlung um 8 % festgelegt (Anlage 2)
  - a. Sollte die Erhöhung nach der Landesempfehlung geringer als 8 % ausfallen, so wird die Tabelle von der Verwaltung für das Kita-Jahr 2024-2025 ggf. um den geringeren Wert nach unten angepasst.
  - b. Sollte die Erhöhung nach der Landesempfehlung höher als 8 % ausfallen, so wird die Erhöhung im Folgejahr (2025-2026) mitberücksichtigt.
3. Die bisherigen Beschlüsse zu einzelnen Zuschlägen (Nr. 1 bis Nr. 5) nach Ziffer 2 des Sachverhaltes werden für die Zeit ab 01.09.2024 aufgehoben.

- 
- 
4. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

25.01.2024

gez. Daniel Futterer